

GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht Fondsleitungen 2023

Version 08/2023

Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023.

Institutsname

Domizilort

FINMA Zulassung

FINMA Aufsichtskategorie

Prüfgesellschaft

Adressaten Bericht

Kontaktperson

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten.

a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion	Name, Vorname	Funktionsstufe
<input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>

c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja Nein

d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja Nein

e) Durchführung der Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass die Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten durchgeführt wurden.

- Ja Nein

Für folgende Prüffelder sind - sofern gemäss Prüfstrategie im Berichtsjahr eine Intervention erfolgt - die von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte anzuwenden: 1) Geldwäschereivorschriften, 2) Marktverhalten und Marktintegrität, 3) Verhaltensregeln FIDLEG, 4) Crossborder Aktivitäten.

f) Zeitraum der Prüfungshandlungen

Tätigkeit	
Von	Bis

Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeit			
<input type="text"/>			
Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

g) Schwierigkeiten bei der Prüfung

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

Ja Nein

z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten.

h) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

Ja Nein

2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarktpflichtverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2013/3 erfüllt zu haben.

Ja Nein

3. Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten

Hat die Prüfgesellschaft im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht?

Ja Nein

4. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamteinschätzung

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, inkl. deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufsichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufsichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.

Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Rz 75.2ff des FINMA RS 2013/3 "Prüfwesen" zu klassifizieren.

4.1 Beanstandungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja Nein

4.2 Empfehlungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja Nein

4.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja Nein

4.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja Nein

4.5 Materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen

Bestehen materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen der Prüfgesellschaft gemäss Kapitel 3?

Ja Nein

4.6 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja Nein

4.7 Bestätigungen der Prüfgesellschaft

4.7.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Berichtspunkt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

Ja Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

Ja Nein

4.7.2 Immobilientransaktionen bei Immobilienfonds mit nahestehenden Personen

Die Prüfgesellschaft bestätigt bezüglich der in der Berichtsperiode stattgefundenen Immobilientransaktionen bei Immobilienfonds mit nahestehenden Personen:

Die besonderen Anforderungen gemäss KKV Art. 32a wurden eingehalten.

Die Immobilientransaktion(en) mit nahestehenden Personen wurden gemäss KKV Art. 32a Abs. 4 im Jahresbericht der kollektiven Kapitalanlage offengelegt.

4.7.3 Prüfbericht der Vorperiode

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

Ja Nein

4.8 Gesamtschätzung der Prüfgesellschaft

4.8.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf

Basierend auf den Erkenntnissen der Prüfungshandlungen ergeben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch das Institut und die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen und den guten Ruf der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen sowie qualifiziert Beteiligten in Frage stellen.

Ja Nein

Der Einfluss der qualifiziert Beteiligten wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit aus.

Ja Nein

4.8.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 4.1 aufgeführten Bestimmungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

Ja Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

Ja Nein

5. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

Die Prüfgesellschaft erläutert die wesentlichen Geschäftsfelder des Beaufsichtigten, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung.

Geschäftsfelder

Kundensegmente

Ort der Hauptverwaltung

5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Prüfgesellschaft erläutert die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).

Struktur der Gruppe

Qualifiziert Beteiligte

Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern

5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation

Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsführung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.

Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle sowie der Geschäftsführung

Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben

5.4 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten, insbesondere betreffend Eigner, Organe, Geschäftsmodell, Beziehungen zu anderen Unternehmen und strategische Ausrichtung dar.

Ergänzend sind wesentliche Änderungen im Bereich der administrierten oder verwalteten kollektiven Kapitalanlagen bzw. individuellen Vermögensverwaltungsmandate sowie weiteren Tätigkeitsfeldern zu beschreiben. Dies kann z.B. wesentliche Veränderungen der entsprechenden Assets, die Lancierung von Anlagefonds in neuen Anlagekategorien oder die Aufgabe von Tätigkeitsfeldern oder Anlagekategorien umfassen.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja Nein

5.5 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Nr	Bereich
1	
	Beschreibung
Nr	Bereich
2	
	Beschreibung

6. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

6.1 Corporate Governance

6.1.1 Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank

Prüfgebiet

Corporate Governance

Prüffeld

Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die personelle, funktionale und räumliche Trennung zwischen der Fondsleitung und der Depotbank. Dabei sind auch allfällige an die Depotbank delegierte Tätigkeiten der Fondsleitung hinsichtlich deren Unabhängigkeit von den mit der Depotbankfunktion verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank ist sichergestellt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.1.2 Interne Revision

Prüfgebiet

Prüffeld

Corporate Governance

Interne Revision

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu wesentlichen negativen Prüfergebnissen der Internen Revision sowie den diesbezüglich vom Beaufsichtigten getroffenen Massnahmen. Durch die interne Revision festgestellte, materielle Schwachstellen, welche Prüffelder ohne Intervention der Prüfgesellschaft im Berichtsjahr betreffen, sind im Kapitel 4.6. zusammenzufassen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut verfügt über eine interne Revision bzw. wird durch die interne Revision der Gruppe/des Konzerns abgedeckt.

Die interne Revision verfügt über ausreichende Ressourcen.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die interne Revision verfügt über die notwendige Fachkompetenz.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die Qualität der Arbeit der internen Revision ist angemessen.

Nur zu beantworten, sofern das Institut über eine eigene interne Revision verfügt. Nicht erforderlich, wenn die Revision der Gruppe oder des Konzerns das Institut prüft.

Die interne Revision hat keine materiellen Schwachstellen beim Institut festgestellt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2 Interne Organisation

6.2.1 Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Prüfgebiet

Prüffeld

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“).

Erachtet die Prüfgesellschaft die fachliche Qualifikation der einzelnen Mitglieder des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständigen Organs und / oder der Geschäftsführung des Beaufsichtigten als nicht ausreichend, so legt sie die Gründe ausführlich dar.

Falls ein Institut kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet, beurteilt die Prüfgesellschaft die Angemessenheit der diesbezüglichen internen Organisation.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Nur zu bestätigen, sofern das Institut Finanzdienstleistungen gemäss FIDLEG Art. 3 Bst. c) für Privatkunden erbringt.

Die Kundensegmentierung gemäss Art. 4 FIDLEG erfolgt angemessen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.2 Informatik

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Informatik

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Ausgestaltung der Informatik. Dabei ist insbesondere die Infrastruktur (Hardware / Software), die IT-Strategie und IT-Organisation sowie die IT-Sicherheit und das Business Continuity Management (BCM) abzudecken. Ferner beurteilt Sie die Angemessenheit der Prozesse und Massnahmen im Bereich von Cyber Risiken.

Die Prüfgesellschaft nennt die für die Fondsverwaltung, Fondsadministration, individuelle Vermögensverwaltung, Order Abwicklung, Client Relationship Management (CRM), Compliance und Risikomanagement relevanten Systeme.

Anlehnung an die BCM-Vorschriften für Banken (Empfehlungen der Schweiz. Bankiervereinigung für das BCM) bzw. FINMA RS 2008/21 "Operationelle Risiken - Banken" Rz 135.6ff unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Ausgestaltung der Informatik ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Ausgestaltung der Prozesse und Massnahmen zur Erkennung und Minimierung von Cyber Risiken sowie Meldung von Cyber Attacken ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Gemäss FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/20 Meldepflicht Cyber-Attacken.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.3 Risikomanagement

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Risikomanagement

Erläuterung

Falls kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet werden, beurteilt die Prüfgesellschaft, ob Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement angemessen abgedeckt werden.

Falls beim Bewilligungsträger Personendaten natürlicher Personen ("Kundendaten") - z.B. im Zusammenhang mit individueller Vermögensverwaltung - vorhanden sind, beurteilt die Prüfgesellschaft die organisatorischen Massnahmen zum Schutz dieser Kundendaten.

Anlehnung an die Kerngrundsätze gemäss Anhang 3 FINMA RS 2008/21 Operationelle Risiken - Banken.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut hat die Grundzüge des Risikomanagements geregelt und die Risikotoleranz bestimmt.	<input type="text"/>
Die Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	<input type="text"/>
Das Risikomanagement ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.	<input type="text"/>
Die Risikomanagement-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenz und zeitliche Ressourcen.	<input type="text"/>
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken sowie der weiteren wesentlichen Risiken der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen erfolgt angemessen.	<input type="text"/>
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Risiken bei der Verwaltung von Vorsorgevermögen erfolgt angemessen.	<input type="text"/>
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Risiken aller übrigen Verwaltungsmandate (z.B. individuelle Vermögensverwaltung für Privatkunden) erfolgt angemessen.	<input type="text"/>
Das Risikomanagement in Bezug auf die übrige Geschäftstätigkeit ist angemessen.	<input type="text"/>
Das Risikomanagement in Bezug auf operationelle Risiken ist angemessen.	<input type="text"/>
Das Risikomanagement in Bezug auf die Vertraulichkeit von Kundendaten ist angemessen.	<input type="text"/>
Das Risikoreporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.	<input type="text"/>
Zusätzlich bei Immobilienfonds:	
Es besteht ein angemessenes Risikomanagement bei Bauprojekten.	<input type="text"/>

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.4 Compliance

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Compliance

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	<input type="text"/>
Die Compliance Funktion ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.	<input type="text"/>
Die Compliance-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenzen und zeitliche Ressourcen.	<input type="text"/>
Das Compliance Reporting zu Handen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:	
<input type="text"/>	

6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing
Erläuterung	
<p>Die Prüfgesellschaft gibt im Anhang unter "10.1 Auflistung der Delegationen" in tabellarischer Form eine Übersicht über die vom Beaufsichtigten übertragenen wesentlichen Aufgaben (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten) im Sinne von Art. 14 FINIG, 15-17 FINIV sowie FINMA RS 2018/3.</p> <p>Die Übertragung von Anlageentscheidungen ist unter nachfolgender Ziff. 6.2.6 zu behandeln.</p>	

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Das Institut verfügt über ein Inventar der ausgelagerten Funktionen.	<input type="text"/>
Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Übertragung von Aufgaben ist angemessen.	<input type="text"/>
Die Übertragung von Aufgaben ist in ordnungsgemässen schriftlichen Verträgen festgehalten. Bei sicherheitsrelevanten Auslagerungen sind darin entsprechende Anforderungen festgelegt.	<input type="text"/>
Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben durch die Beauftragten erfolgt sorgfältig und mit angemessenen, ausreichend qualifizierten personellen Ressourcen.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:	
<input type="text"/>	

6.2.6 Anlageentscheidungsprozess

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anlageentscheidprozess

Erläuterung

Falls das Institut kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet beurteilt die Prüfgesellschaft, ob die Nachhaltigkeitskriterien im Anlageentscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Der Anlageentscheidprozess ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ausgestaltet.

Der Anlageentscheidprozess entspricht den relevanten gesetzlichen und vertraglichen Dokumenten.

Anlageentscheide im Rahmen der Verwaltung von Vorsorgevermögen erfolgen unter Beachtung der spezialgesetzlichen Anlagevorschriften (z.B. BVV2, sofern eine entsprechende vertragliche Verpflichtung besteht).

Anlageentscheide werden nur an hierfür Bewilligte übertragen und durch solche ausgeführt (Art. 14 FINIG).

Die durch beauftragte Dritte durchgeführten Anlageentscheide werden wirksam überwacht.

Der Einbezug von Anlageberatern im Anlageentscheidungsprozess erfolgt ordnungsgemäss.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.7 Einhaltung der Anlagevorschriften

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Einhaltung der Anlagevorschriften

Erläuterung

Falls das Institut kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet beurteilt die Prüfgesellschaft, ob die Einhaltung der den Fondsanlegern zugesicherten Nachhaltigkeitskriterien bzw. Restriktionen (z.B. Ausschlüsse) angemessen überwacht wird.

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Einhaltung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen sowohl bei verwalteten kollektiven Kapitalanlagen als auch bei der individuellen Vermögensverwaltung.

Die Prüfgesellschaft nimmt summarisch Stellung zu den im Berichtsjahr vorgefallenen, wesentlichen aktiven Anlageverstössen und äussert sich zu den getroffenen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands. Ferner beurteilt sie, ob passive Anlageverstösse innert angemessener Frist bereinigt wurden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Aufbau- und Ablauforganisation zur Überwachung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen ist angemessen.	
Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen, fondsvertraglichen bzw. vertraglichen Anlagerestriktionen.	
Die Überwachung der Anlagevorschriften bzw. –restriktionen erfolgt angemessen.	
Die zur Bereinigung von Anlageverstössen getroffenen Massnahmen waren angemessen und im Interesse des Anlegers.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.8 Bewertung und NAV-Berechnung

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Bewertung und NAV-Berechnung

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu in der Prüfperiode aufgetretenen wesentlichen Bewertungsfehlern, deren Behandlung und der Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Prozesse zur Bewertung der Anlagen, Berechnung der Nettoinventarwerte sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise sind angemessen.	
Die Ermittlung des Verkehrswertes i.S.v. Art. 88 KAG erfolgt korrekt und entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.	

Zusätzlich bei Immobilienfonds:

Die Vorschriften zur Bewertung von Grundstücken, Bauland und angefangenen Bauten sowie der Besichtigung (KKV Art. 92 bis 94 bzw. KKV-FINMA Art. 86) sind eingehalten.	
Die Unabhängigkeit des Schätzungsexperten gemäss Art. 64 Abs. 2 Bst. b KAG ist gewährleistet.	
Die Fondsleitung nimmt eine angemessene und nachvollziehbare Plausibilisierung der Schätzungsergebnisse vor.	
Die Fondsleitung hat die Schätzwerte des unabhängigen Schätzers unverändert in die Jahresrechnung übernommen (Art. 93 Abs. 4 KKV).	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.9 Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Prüfgebiet

Prüffeld

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zu den Risikominderungspflichten sind angemessen waren und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.10 Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)

Prüfgebiet

Prüffeld

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Das Institut hat die Bestimmungen über die Meldepflichten eingehalten.

Die Meldepflichten auf Stufe der kollektiven Kapitalanlagen wurden eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.2.11 Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die massgebenden Bestimmungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten sind eingehalten.

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Bezug Dritter beim Anbieten von Finanzinstrumenten.

Werbung für Finanzinstrumente ist klar als solche erkennbar.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.3 Mindestkapital und Eigenmittel

Prüfgebiet

Mindestkapital und Eigenmittel

Prüffeld

Mindestkapital und Eigenmittel

Erläuterung

Das Mindestkapital gemäss FINIV Art. 42 Abs. bzw. 58 ist vollständig einbezahlt und darf nicht durch einen Verlustvortrag und / oder laufende Verluste geschmälert sein.

Die Prüfgesellschaft weist die Herleitung der erforderlichen sowie der anrechenbaren eigenen Mittel aus der Jahresrechnung nachvollziehbar im Anhang unter "10.2 Einzureichende Unterlagen" aus (Verweis auf Geschäftsbericht möglich, sofern dort eine nachvollziehbare Herleitung enthalten ist).

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Mindestkapital- und Eigenmittelvorschriften.

Die Mindestkapitalanforderungen sind eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen sind eingehalten.

Die Restriktionen gemäss Art. 37 Abs. 3 FINIG hinsichtlich der Anlage bzw. Ausleihung der vorgeschriebenen Eigenmittel sind eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

6.4 Verhaltensregeln

6.4.1 Geldwäschereivorschriften

Prüfgebiet

Verhaltensregeln

Prüffeld

Geldwäschereivorschriften

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

A Generelle Prüfpunkte:

Die Ausgestaltung der organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ist angemessen.

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Transaktionen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Meldepflichten und Vermögenssperren erfolgt korrekt.

B Identifikation:

Die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen (u.a. Identifizierung Vertragspartner, Feststellung Kontrollinhaber, wirtschaftlich Berechtigter) erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

C Komplexe Strukturen:

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit komplexen Strukturen erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

D Politically Exposed Persons (PEP):

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit PEP erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

E Trade Finance & Sanctions:

Die Behandlung von Trade Finance sowie Sanktionen erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

F Virtual Assets / Virtual Asset Service Provider:

Die Erbringung von Dienstleistungen i.Z. mit Virtual Assets erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

6.4.2 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Die Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Anlegerinteressen sind angemessen.	
Die Anlegerinteressen sind gewahrt.	
Zusätzlich bei Immobilienfonds:	
Es bestehen angemessene Weisungen und Prozesse, welche sicherstellen, dass Kreditaufnahmen zu Marktkonditionen erfolgen.	
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:	

6.4.3 Verhaltensregeln FIDLEG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Verhaltensregeln FIDLEG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Der Bewilligungsträger verfügt im Bereich der Erbringung von Finanzdienstleistungen über schriftliche Vereinbarungen, welche den anwendbaren Regeln entsprechen.	
Die Betriebsorganisation zur Bewirtschaftung, Kontrolle und Rapportierung der Suitability-Risiken in den Bereichen Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften ist angemessen.	
Die internen Prozesse zur Einhaltung der Verhaltensregeln gegenüber Kunden bezüglich Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften sind angemessen.	
Die Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung bezüglich Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften sind angemessen.	

Der Beizug Dritter bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen erfolgt ordnungsgemäss und die Überwachung erfolgt sorgfältig.	
---	--

Die FIDLEG Verhaltensregeln sind eingehalten.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

--

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)
--

6.4.4 Marktverhalten und Marktintegrität

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Marktverhalten und Marktintegrität

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Methoden/Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten sind angemessen.	
--	--

Die Marktverhaltensregeln sind eingehalten.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

--

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)
--

6.4.5 Crossborder Aktivitäten

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Crossborder Aktivitäten

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Crossborder-Risiken sind angemessen.	
---	--

Die internen Richtlinien hinsichtlich Crossborder Aktivitäten sind eingehalten.	
---	--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

--

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

7. Zusatzprüfungen

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 4 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?

Ja Nein

8. Weitere Bemerkungen

8.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?

Ja Nein

8.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine ergänzende Berichterstattung (z.B. Management Letter) mit bedeutenden Feststellungen oder Empfehlungen?

Ja Nein

8.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?

Ja Nein

9. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

10. Anhang

10.1 Auflistung der Delegationen

10.1.1 Durch die Fondsleitung an Dritte delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Gibt es wesentliche an Dritte delegierte Tätigkeiten?

Ja Nein

10.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

- a) Gruppenstruktur (Organigramm)
- b) Organigramm der Fondsleitung
- c) Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet